

Niederschrift

über die

23. Gemeinderatssitzung

Am: 10.12.2024
Beginn: 20:05 Uhr

im: Gemeindeamt Stumm
Ende: 21:50 Uhr

Anwesend: Ing. Franz Kolb
Mag. (FH) Hans Peter Hollaus
Georg Wechselberger
Andreas Kohlhuber
Dipl. –Ing. Dr. techn. Michael Möderl
Jaqueline Eberl
Robert-Anton Steiner
Lukas Stiegler
Mag. phil. Julia Ruech
Patrick Höllwarth
Georg Ebster
Ludwig Glaser
Simon Kröll

Abwesend:

Schriftführung: Elisabeth Maier

Zuhörer: ja

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Neubesetzung Überprüfungsausschuss
- 3) Beschluss Finanzierungsschlüssel Projekt Märzenbach 2024
- 4) Grundsatzbeschluss Verschiebung Gemeindegrenze Stumm-Stummerberg
- 5) Steuern und Abgaben
- 6) Voranschlag 2025 und MFP 2026 – 2029
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20:05 Uhr.

zu Punkt 2) Neubesetzung Überprüfungsausschuss

Der Bürgermeister informiert über personelle Veränderungen im Gemeinderat:

GR Simon Kröll hat bereits den Platz von Frau Eva Hollaus übernommen. Mit Beginn des Jahres 2025 werden zudem GR Jaqueline Eberl und GR Lukas Stiegler aus dem Gemeinderat ausscheiden.

Im Zuge dieser Änderungen ist GR Georg Wechselberger bereits für Frau Hollaus in den Überprüfungs- und Tourismusausschuss nachgerückt.

Für GR Jaqueline Eberl wird ein neues Mitglied in den Ausschuss für Sport, Kultur und Vereine berufen.

Die Nachfolge von GR Lukas Stiegler ist ebenfalls geregelt: Frau Caroline Schwarz wird künftig im Bauausschuss tätig sein, während Herr Thomas Angerer in den Überprüfungsausschuss nachrückt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig GR Wechselberger Georg und Herrn Angerer Thomas (ab 01.01.2025) als neue Mitglieder des Überprüfungsausschusses zu bestellen.

zu Punkt 3) Beschluss Finanzierungsschlüssel Projekt Märzenbach 2024

Der Bürgermeister berichtet von der Sitzung mit den Verantwortlichen für den Bau beim Märzenbach. Er erläutert kurz den Finanzierungsschlüssel wie folgt:

Bund	50 %
Land Tirol	15 %
Interessenten:	
Gemeinde Stumm	10 %
Gemeinde Stummerberg	5 %
Landesstraßen Tirol	2 %
Verbund Hydro Power AG	18 %

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig den vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel laut der Niederschrift Projektüberprüfung vom 28.08.2024. Die Gemeinde Stumm übernimmt einen Finanzierungsanteil in der Höhe von 10%.

Zu Punkt 4) Grundsatzbeschluss Verschiebung Gemeindegrenze Stumm-Stummerberg

Die Gemeinde Stummerberg hat 2024 ihr neues Gemeindehaus auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Stumm errichtet. Daher ersucht sie nunmehr mit Antrag vom 22.10.2024 um Verlegung der Gemeindegrenzen.

Es wird über einen flächengleichen Tausch diskutiert. Der Bürgermeister informiert, dass bei einem Grundtausch auch mit den betroffenen Bürgern gesprochen werden muss.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig mit der Gemeinde Stummerberg über den Antrag der Gemeinde Stummerberg vom 22.10.2024 auf Verschiebung der Gemeindegrenzen zu verhandeln.

zu Punkt 5) Steuern und Abgaben

Beschluss:

Sammelverordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stumm vom 10.12.2024

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Stumm verordnet:

Artikel I

Die Verordnung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren der Gemeinde Stumm, kundgemacht am 16.01.2020, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 07.11.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2024 geändert wie folgt:

1. § 2 (8) Anschlussgebühr: Die Anschlussgebühr für Schmutzwasser beträgt einmalig € 6,53 inkl. 10% MwSt je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. § 4 (1) laufende Kanalgebühr: Die Bemessung der Kanalbenutzungsgebühr erfolgt auf Grundlage des mittels Wasserzählers gemessenen Wasserverbrauches und beträgt € 2,60 inkl. 10% MwSt pro m³.
3. § 4 (5) Zählergebühr: Die Zählergebühr beträgt je Wasserzähler pro Jahr:
für einen 3-5 m³ Wasserzähler € 10,- (inkl. 10% MwSt)
für einen 7 m³ Wasserzähler € 15,- (inkl. 10% MwSt)
für einen 20 m³ Wasserzähler € 26,- (inkl. 10% MwSt)

Artikel II

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Stumm, kundgemacht am 16.01.2020 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 07.11.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2024 geändert wie folgt:

1. § 2 Abs. 1 Grundgebühr
Die Grundgebühr bemisst sich nach der Anzahl der im Haushalt mit Hauptwohnsitz oder mit weiterem Wohnsitz gemeldeten Personen zum Stichtag 1. Jänner und 1. Juli eines jeden Jahres und beträgt jährlich 11,00 Euro (inkl. MwSt) pro Person. Änderungen der Anzahl der Personen pro Haushalt im Zeitraum zwischen den Stichtagen werden nicht berücksichtigt.
2. § 3 Abs. 1 Weitere Gebühren
 1. Für Restmüll € 0,40 (inkl. MwSt) pro kg für die tatsächlich entsorgte Restmüllmenge
 2. Für Biomüll bei Abgabe im AWZ Zillertal Mitte € 0,20 (inkl. MwSt) pro kg der tatsächlich entsorgten Biomüllmenge
 3. Für Biomüll bei Abholung (Hotels, Gasthöfe, Wohnanlagen ab 5 WE) € 0,12 (inkl. MwSt) pro Liter entsorgter Biomüllmenge
 5. für getrennt zu sammelnde Siedlungsabfälle und Problemstoffe:
 - Sperrmüll 0,40 Euro/kg (inkl. 10% MwSt.)
 - Altholz 0,17 Euro/kg (inkl. 10% MwSt.)
 - Bauschutt 0,14 Euro/kg (inkl. 10% MwSt.)
 - Autoreifen ohne Felgen 3,00 Euro (inkl. 10% MwSt.)
 - Autoreifen mit Felgen 5,00 (inkl. 10% MwSt.)
 - Mineralwolle 2,00 Euro/kg (inkl. 10% MwSt.)
 - Für alle anderen getrennt zu sammelnde Siedlungsabfälle und Problemstoffe wird der verrechnete Preis vom AWZ Zillertal Mitte laut tatsächlich entsorgter Menge vorgeschrieben.

Artikel III

Die Verordnung der Gemeinde Stumm über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteils der Volksschule Stumm, kundgemacht am 30.12.2020, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 07.11.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2024 geändert wie folgt:

§ 2 Betreuungsbetrag

Der Betreuungsbetrag beträgt pro Monat

- a) für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind € 21,00,
- b) für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind € 33,00,
- c) für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind € 45,00,
- d) für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind € 57,00,
- e) für SchülerInnen, die für fünf Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind € 70,00.

Artikel IV

1. Artikel I Abs. 1 und 3, Artikel II treten mit 01.01.2025 in Kraft
2. Artikel I Abs. 2 tritt mit 01.03.2025 in Kraft.
3. Artikel III tritt mit 01.02.2025 in Kraft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt die obengenannte Sammelverordnung einstimmig

Somit ergeben sich für das Jahr 2025 folgende Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte mit Wirksamkeit 01.01.2025 (Ausnahme: Kanalbenutzungsgebühren ab 01.03.2025 und Betreuungsbetrag Volksschule ab 01.02.2025)

Grundsteuer A

500%

Grundsteuer B

500%

Waldumlage

Wirtschaftswald pro ha	€ 30,26
Schutzwald im Ertrag pro ha	€ 15,13
Teilwald im Ertrag pro ha	€ 22,69

Kommunalsteuer

3%

Hundesteuer

€ 70,00 je Tier

Erschließungsbeitrag

2% des von der Tiroler Landesregierung LGBl. Nr. 40/2023 festgelegten Erschließungskostenfaktors von € 231

Kanalanschlussgebühr

€ 6,53 inkl. 10% MwSt. pro m³ umbauten Raum gemäß Kanalgebührenordnung

Kanalbenutzungsgebühr

€ 2,60 inkl. 10% MwSt. pro m³ Abwasser

Zählermiete zur Berechnung der Kanalgebühr:

pro Jahr und Zähler inkl. MwSt	
für einen 3-5 m ³ Wasserzähler	€ 10,00
für einen 7 m ³ Wasserzähler	€ 15,00
für einen 20 m ³ Wasserzähler	€ 26,00

Subzählerverkauf

Zähler inkl. MwSt.	
3 - 5 m ³ Wasserzähler	€ 38,10
7 - 10 m ³ Wasserzähler	€ 55,75
20 m ³ Wasserzähler	€ 84,25

Friedhofsgebühr

Die Grabgebühr ist für 10 Jahre im Voraus zu bezahlen

Einzelgrab pro Jahr	€ 25,00
Familiengrab pro Jahr	€ 40,00
Einzelurnengrab pro Jahr	€ 25,00
Familienurnengrab pro Jahr	€ 40,00

Gebühr für Leichenhalle:	€ 40,00
Grabstätte ausheben	€ 200,00
Grabstätte ausheben (doppeltief)	€ 250,00

Urnengraböffnung	€ 50,00
Exhumierung	€ 1.000,00

Grabeinfassung Einzelgrab	€ 400,00
Grabeinfassung Familiengrab	€ 515,00
Urnengrab Einzel (einmalig)	€ 400,00
Urnengrab Familie (einmalig)	€ 515,00

Müllgebühren

Die Gebühren sind inkl. MwSt.

Grundgebühr pro Person / Jahr	€ 11,00
-------------------------------	---------

Bemessungsgrundlage: Anzahl der zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres gemeldeten Personen.

Die Grundgebühr für Gewerbebetriebe (Dienststellen), Restaurants und Kaffeehäuser beträgt pro Jahr:

bis zu 5 Dienstnehmer	€ 25,00
von 6 bis 10 Dienstnehmer	€ 38,00
von 11 bis 30 Dienstnehmer	€ 62,00
von 31 bis 50 Dienstnehmer	€ 87,00
ab 51 Dienstnehmer	€ 124,00

Bemessungsgrundlage: Anzahl der Beschäftigten zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres.

Die Grundgebühr bei Beherbergungsbetrieben erhöht sich pro Nächtigung um € 0,03. Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der im Vorjahr gemeldeten Nächtigungen.

Für Zweitwohnungen und Ferienhäuser, soweit diese nächtigungsmäßig nicht erfasst sind, beträgt die Grundgebühr pro Wohnung und Jahr € 21,80.

Biomüll pro kg	€ 0,20
Biomüll Betriebe pro Liter	€ 0,12
Restmüll pro kg	€ 0,40
Sperrmüll je kg	€ 0,40
Altholz je kg	€ 0,17
Bauschutt je kg	€ 0,14
Autoreifen ohne Felge je	€ 3,00
Autoreifen mit Felge je	€ 5,00
Mineralfaser je kg	€ 2,00

Mindestmüllmenge pro Person und Jahr: 26 kg.
Mindestbiomüllmenge pro Person und Jahr: 40 kg
Bemessungsgrundlage: Anzahl der zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres gemeldeten Personen.

AWZ-Kartengebühr	€ 3,00
jede weitere Karte	€ 5,00

Kinderkrippe Kunterbunt

Betreuung je Kind monatlich

1 halber Tag	€ 50,00
2 halbe Tage	€ 80,00
3 halbe Tage	€ 120,00
4 halbe Tage	€ 140,00
5 halbe Tage	€ 153,00

1 ganzer Tag	€ 80,00
2 ganze Tage	€ 153,00
3 ganze Tage	€ 170,00
4 ganze Tage	€ 185,00
5 ganze Tage	€ 215,00

Essensgeld pro Mahlzeit	€ 5,00
Jausengeld pro Mahlzeit	€ 1,00

Kindergartenbeitrag

je Kind und Monat	€ 35,00
für jedes weitere Geschwisterkind	€ 20,00
für Kinder aus fremden Gemeinden	€ 40,00
für jedes weitere Geschwisterkind	€ 27,00
4- und 5-jährige Kinder	gratis

Essensgeld pro Mahlzeit	€ 5,50
-------------------------	--------

Volksschule

Nachmittagsbetreuung je Kind monatlich

Einmal Nachmittagsbetreuung	€ 21,00
Zweimal Nachmittagsbetreuung	€ 33,00
Dreimal Nachmittagsbetreuung	€ 45,00
Viermal Nachmittagsbetreuung	€ 57,00
Fünfmal Nachmittagsbetreuung	€ 70,00

Essensgeld pro Mahlzeit	€ 6,00
-------------------------	--------

Kosten Gemeindemitarbeiter

Die Gebühren werden pro Stunde verrechnet.

Gemeindearbeiter	€ 35,00
Gemeindemitarbeiter mit Fahrzeug	€ 60,00

Freizeitwohnsitzabgabe jährlich

bis 30 m ² Nutzfläche	€ 197,50
mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	€ 395,00
mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	€ 575,00
mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	€ 820,00
mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	€ 1.145,00
mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	€ 1.475,00
mehr als 250 m ² Nutzfläche	€ 1.795,00

Leerstandsabgabe monatlich

bis 30 m ² Nutzfläche	€ 17,50
mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	€ 35,00
mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	€ 50,00
mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	€ 72,50
mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	€ 97,50
mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	€ 125,00
mehr als 250 m ² Nutzfläche	€ 152,50

Badgebühren

Laut Aushang
Beschluss erfolgt im Jahr 2025

zu Punkt 6) Voranschlag 2025 und MFP 2026 – 2029

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2025 und des Mittelfristigen Finanzplans 2026-2029 wurde in der Zeit vom 25.11.2024 bis 09.12.2024 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage erfolgte vom 19.11.2024 bis zum 10.12.2024. Schriftliche Einwendungen wurden nicht gebracht. Der Bürgermeister erläutert den Haushaltsvoranschlag sowie den Mittelfristigen Finanzplan.

GR Höllwarth bemerkt, dass die Kosten für Gas beim Kindergarten und der Volksschule um mehr als das Doppelte gestiegen sind. Diesem Sachverhalt ist dringend nachzugehen, da es sich hier um einen massiven Mehrverbrauch handelt, der umgehend geklärt gehört.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig den Haushaltsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 2025 und den Mittelfristigen Finanzplan für die Verwaltungsjahre 2026 bis 2029, wie folgt:

	2025	2026	2027	2028	2029
Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	5.454.200,00	5.634.800,00	4.894.000,00	4.974.800,00	5.078.300,00
Mittelverwendung	6.352.600,00	4.840.500,00	4.823.300,00	4.935.700,00	5.076.700,00
Differenz	-898.400,00	794.300,00	70.700,00	39.100,00	1.600,00
Ergebnishaushalt					
Mittelaufbringung	5.471.200,00	5.657.600,00	4.916.800,00	4.995.200,00	5.096.300,00
Mittelverwendung	6.194.400,00	5.051.800,00	5.007.600,00	5.091.400,00	5.220.500,00
Differenz	-723.200,00	605.800,00	-90.800,00	-96.200,00	-124.200,00

Der negative Saldo in Höhe von € 898.400, - wird von den liquiden Mitteln aus dem Girokonto abgedeckt. Die Bestandteile des Voranschlages werden gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II. Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde Stumm unter https://www.stumm.gv.at/Unser_Stumm/Wissenswertes/Zahlen_und_Fakten veröffentlicht.

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von € 15.000, - je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

zu Punkt 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

I. Zusammenkunft Pfarrgemeinderat

Der Pfarrgemeinderat lädt zu einem Informationsabend am 09.01.2025 ein.

II. Gehsteig Böglbichl

Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand. Die Asphaltierungsarbeiten übernimmt die Strabag.

III. Abgrenzungen Dorfplatz

Der Bürgermeister zeigt den Anwesenden eine Möglichkeit für Abgrenzungen beim Dorfplatz.
GR Steiner möchte bei der nächsten GR-Sitzung die Parkwirtschaft behandeln.

IV. Schulbus

GR Möderl erkundigt sich, wie weit die Ausschreibung der Gemeinde Stummerberg ist.

V. Bäderpool

GR Möderl berichtet von der Sitzung des Tourismusausschusses, dass die Abrechnungen nicht schlüssig sind und diese nachvollziehbar gestaltet werden sollen. Der Bürgermeister soll mit den Verantwortlichen sprechen.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden und beendet die Sitzung um 21:50 Uhr.

ggg.
